



Nationaler Blauburgunder-Wettbewerb 2017

Bestimmungen

Art. 1

Organisation

Der Verein „Südtiroler Blauburgundertage“ organisiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Neumarkt und Montan, dem Versuchszentrum Laimburg, sowie öffentlichen und privaten Sponsoren den Nationalen Blauburgunderwettbewerb.

Art. 2

Zielsetzung

Der nationale Blauburgunderwettbewerb wird im Rahmen der Südtiroler Blauburgundertage organisiert und hat zum Ziel, den Bekanntheitsgrad und die gebietsbezogenen Eigenschaften des Blauburgunders hervorzuheben.

Art. 3

Teilnahmebedingungen

Am Bewerb können alle erzeugten Weine der Sorte Blauburgunder teilnehmen. Die Weine müssen in 0,75 Liter-Flaschen abgefüllt und mit den vom Gesetz vorgesehenen Etiketten versehen sein.

Zugelassen sind Genossenschaften, Selbstvermarkter, Industrie- und Handelsbetriebe, die den Wein selbst bzw. für sich selbst verarbeiten und abfüllen lassen.

Jeder Betrieb kann sich mit nur einem Blauburgunder beteiligen.

Für die Teilnahme ist ein Beitrag von 100,00 € pro Betrieb vorgesehen.

Art. 4

Organisationskomitee

Das Organisationskomitee besteht aus folgenden Vertretern von Institutionen und Privatpersonen:

Präsidentin der Südtiroler Blauburgundertage: Ines Giovanetti

Vize Präsident: Peter Dipoli.

Bürgermeister von Neumarkt: Horst Pichler

Bürgermeisterin von Montan: Monika Delvai Hilber

Komiteemitglied: Stefan Vaja

Komiteemitglied: Michela Carlotto

Komiteemitglied: Günther Haas

Komiteemitglied: Thomas Peer

Komiteemitglied: Daniel Pfitscher

Sekretariat: Verena Pedrotti

Art. 5

Einschreibebedingungen

Anmeldebedingungen für die teilnehmenden Betriebe:

- Abgabe der schriftlichen Teilnahmebestätigung innerhalb **28. Februar 2017**
- Abgabe von 12 Flaschen derselben Abfüllpartie, verpackt im Karton, mit der Beschriftung „Gratismuster für den Blauburgunderwettbewerb“ innerhalb 28. Februar 2017 bei der in der Einladung angegebenen Adresse
- das Teilnahmeformular ausgefüllt beilegen
- ein Etikett des am Wettbewerb teilnehmenden Weines sollte als Pdf Datei per Email geschickt werden oder, falls nicht vorhanden den Mustern beigelegt werden

Das Komitee behält sich vor, eigene Analysen der Weine durchzuführen. Kommen, verpflichten sich, kostenlos zusätzliche Weine für die Eröffnungsfeier mit Prämierung und Publikumsverkostung zur Verfügung zu stellen. Für die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten sind das 36 Flaschen und für die anderen Finalweine sind es 12 Flaschen. Bei weiterem Gebrauch erlauben wir uns die Weine mit 30 % Rabatt auf den Großhandelspreis bei den Produzenten einzukaufen.

Hingegen Restbestände von Gratismuster werden zurückgegeben.

Art.6 Publikumsverkostung

Alle am Bewerb teilnehmenden Weine werden anlässlich der Südtiroler Blauburgundertage, dem interessierten Publikum zur Verkostung angeboten.

Art. 7 Haftungen

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für zu spät eingesandte Flaschen oder für den Verlust bzw. Beschädigung derselben während des Transportes. Die Versandspesen gehen ausschließlich zu Lasten der teilnehmenden Betriebe.

Art.8 Übernahme der Flaschen

Nach der Übernahme der Weine durch die Veranstalter werden die Weine kellertechnisch korrekt gelagert.

Für die Verkostung selbst werden die Flaschen anonymisiert und mit entsprechenden Nummern versehen.

Art.9 Bewertung

Die Verkostungskommission besteht aus diversen Verkostern aus dem In- und Ausland, welche vom Blauburgunderkomitee ausgewählt werden. Die Kommission verkostet die Weine nach dem im Versuchszentrum Laimburg entwickelten Verkostungssystem.

Die Ergebnisse werden am Tag der Eröffnungsfeier der Südtiroler Blauburgundertage bekannt gegeben.

Art.10 Prämierung und Reihenfolge

Im Verhältnis zu den erhaltenen Punkten werden jene Betriebe eine Urkunde erhalten, welche die ersten drei Ränge belegen. Die Betriebe von Platz 4 bis 10 erhalten eine kleinere Urkunde.

Die Prämierung findet immer während der Südtiroler Blauburgundertage statt.

Betriebe, welche die obigen Regelungen nicht erfüllen, können in keinem Fall eine Auszeichnung erhalten.

Sollten aus organisatorischen Gründen Änderungen der Regelungen notwendig sein, behält sich das Organisationskomitee vor diese Änderungen wann immer notwendig, vorzunehmen.

Betriebe, die nicht unter die ersten 10 Prämierten fallen, werden in alphabetischer Reihenfolge bekannt gegeben.